

„Erfordernisse und Grenzen staatlicher Risikoübernahme in der Marktwirtschaft“

- Die grundsätzliche Sinnhaftigkeit von staatlicher Intervention und der darunter zu fassenden staatlichen Risikoübernahme steht in einer realen Welt, die sich nicht den ökonomischen Idealvorstellungen anpasst, außer Frage. Wenn der Markt – aus welchen Gründen auch immer – keine oder keine effiziente Lösung hervorbringt, kann eine zielgerichtete staatliche Intervention Fehlallokationen – und damit Unterversorgung oder Verschwendung – entgegenwirken. Aber nicht nur der allokatonsorientierte Staatseingriff mit dem Ziel einer Optimierung der gesellschaftlichen Wohlfahrt spielt eine Rolle. Auch die Sicherung der property rights und der gesellschaftlichen Grundwerte legitimieren den staatlichen Akteur.
- Die reine Feststellung von Ineffizienzen der Marktlösung genügt nicht zur Rechtfertigung von staatlichen Eingriffen. Am Ende muss der Staat bessere Ergebnisse hervorbringen. Die Grenze für das staatliche Handeln lässt sich in der ökonomischen Theorie leicht ziehen. Die positive Absicht des Eingriffs in den Markt verkehrt sich dann zum Gegenteil, wenn weniger statt mehr Effizienz das Ergebnis ist. Aus Markt- wird Staatsversagen. Es besteht durchaus Anlass zu hinterfragen, bis zu welchem Punkt eine staatliche Intervention privaten Handelns gerechtfertigt ist.
- Ein Paradebeispiel staatlicher Risikoübernahme stellen die Sozialversicherungssysteme dar. Der Markt allein ist vor allem auf Grund von unüberwindbarer Informationsasymmetrie, insbesondere adverser Selektion, nicht in der Lage, eine individuelle Absicherung der verschiedenen existenziellen Risiken bereitzustellen, die mit den gängigen Gerechtigkeitsvorstellungen der Bundesrepublik Deutschland vereinbar ist. Die Frage nach deren gesellschaftlich optimaler Ausgestaltung ist von zentraler Bedeutung.
- Nach 50 Jahren Sozialer Marktwirtschaft ist es Zeit, sich auf die Wurzeln zu besinnen. Mittlerweile summieren sich die Sozialleistungen auf fast 700 Mrd. EUR, das sind rd. 1/3 des deutschen BIP. Die Systeme der Sozialen Sicherung stoßen damit an ihre Grenzen und werden zu einer Belastung für Wachstum und Beschäftigung.
Gleichzeitig bekommt die (Soziale) Marktwirtschaft zunehmend Akzeptanzprobleme. Für einen erfolgreichen Fortgang des Transformationsprozesses in den neuen Ländern wäre jedoch ein Mehr an Marktwirtschaft erforderlich.
- Gerade in den neuen Bundesländern war aber ein erheblicher Stimmungswandel feststellbar. Hatten nach der „Wende“ 69% der Befragten eine gute Meinung von der Sozialen Marktwirtschaft, waren es bereits 1994 nur noch 38% und weitere 5 Jahre später nur rund ein Viertel der Ostdeutschen. Seitdem hat sich aber auch die Sicht auf die Ursachen des sich darin ausdrückenden Misstrauens in die Soziale

Marktwirtschaft geändert. Die Zukunft unserer Wirtschaftsordnung wird nach aktuellen gesamtdeutschen Umfragen zu 43% bei „mehr Markt“ und zu 41% bei „mehr soziale Absicherung“ gesehen. Wenn man berücksichtigt, dass 1994 die Ergebnisse mit 25% und 48% noch deutlich zu Gunsten der sozialen Absicherung ausfielen, mag dies vielleicht ein Hoffnungszeichen sein. Die Frage ist, wie die Umfrageergebnisse vor dem Hintergrund der aktuellen Reformdebatte aussehen würden.

- Das wachsende Sozialbudget wirkt sich insbesondere auch auf Grund der gewählten Finanzierungsform negativ auf Wachstum und Beschäftigung aus. Ohne eine Abkopplung der Sozialversicherungssysteme vom Faktor Arbeit und den dringend erforderlichen positiven Beschäftigungswirkungen werden alle Reformen nur eine zeitlich befristete Atempause bringen. Gleichzeitig müssen die derzeit bestehenden allokativen Verzerrungen vermindert werden. Eigenverantwortung und Selbstfürsorge muss wieder stärker zu einer individuell rationalen Verhaltensweise werden.
- Zum Erhalt der gesellschaftlichen Normen, unserem „sozialen Kapital“, ist der Staat gefordert die Sozialsysteme – genau wie die anderen staatlichen Leistungen - transparenter zu gestalten. Nur so ist der verbreiteten Auffassung zu begegnen, viel zu geben und wenig zu bekommen.
- Reformschritte können nur gegangen werden, wenn der Bevölkerung deren Notwendigkeit auch dargelegt wird. Eine reformbereite Regierung muss daher insbesondere auf Glaubwürdigkeit achten und eine Perspektive für die Zukunft bieten.
- Exkurs: Augusthochwasser 2002
Die Flut hat vor allem im Freistaat Sachsen zu erheblichen Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum geführt. Da vielfach keine private Absicherung gegen die entstandenen Schäden bestand, wurden schnell Forderungen nach staatlicher Soforthilfe laut, die durch Schaffung des Aufbauhilfefonds – finanziert aus der Verschiebung der Steuerreform – erfüllt werden konnten.
Da ein solcher Weg nicht beliebig oft gangbar ist, hat das Augusthochwasser die Diskussion über die Einführung der Pflichtversicherung gegen Elementarschäden intensiviert. Festzustellen sind sowohl Fehlanreize auf der Nachfrageseite für private Prävention und Absicherung und gleichzeitig ein Rückzug der Versicherungswirtschaft bei der Deckung von Elementarschäden. Damit stellt sich die Frage nach der künftigen Rolle des Staates bei der Deckung solcher elementaren Risiken. Die mögliche Lösung des bestehenden allokativen Marktversagens durch die Pflichtversicherung ist (bislang) vor allem an der Frage gescheitert, in welchem Umfang staatliche Risikoübernahme erfolgen sollte.